

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. April 1954

Nummer 40

Inhalt:

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- A. Landesregierung.**
- B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**
- C. Innenminister.**
 - I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 1. 4. 1954, Essener Münster-Lotterie 1954. S. 603
- C. Innenminister. J. Justizminister.**
 - Gem. RdErl. 9. 3. 1954, Sächliche Kosten des Schiedsmannsamtes S. 603
- D. Finanzminister.**
- E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**
- F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

- G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.**
 - RdErl. 12. 3. 1954, Zur Zweiten Ausführungsverordnung zum Schulgesetz; Zuschüsse an Wohlfahrtsschulen mit privatem Träger (private Ersatzschulen). S. 604. — Mitt. 1. 4. 1954. Aufstellung über die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen seit dem 1. März 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. April 1954. S. 605/06. — RdErl. 2. 4. 1954, Rücknahme der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege, hier: Krankenschwester Erna Mastur geborene Madaler, geb. 23. 10. 1918 in Czuchow (O/S.), z. Z. wohnhaft in Lübeck, Bei der Lohmühle, Baracke 4. S. 609.
- H. Kultusminister.**
- J. Justizminister.**
- K. Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände.**

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Essener Münster-Lotterie 1954

Bek. d. Innenministers v. 1. 4. 1954 —
I 18—52—10 Nr. 1529/53 / 82122

Ich habe dem Verein für die Erhaltung des Essener Münsters (Münsterbauverein e. V.), Essen, Akazienallee 4, auf Grund der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lotterieverordnung) vom 6. März 1937 (RGBl. I S. 283) in Verbindung mit dem RdErl. d. RuPrMdI. vom 8. März 1937 (RMBL.iV. S. 385) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Durchführung einer Ausspielung (Sachlotterie) in Form einer Losbrieflotterie mit anschließender Prämienauspielung

für die Zeit vom 4. Mai 1954 bis 14. Juni 1954
in der Stadt Essen genehmigt.

Das Spielkapital beträgt 500 000 DM, eingeteilt in 1 000 000 Lose zum Preise von je 0,50 DM.

Die Ausspielung der Lose erfolgt in 10 Reihen (A, B, C, D, E, F, G, H, I, K) zu je 100 000 Losen.

Die Lose dürfen nur im Gebiet der Stadt Essen abgesetzt werden.

Die Prämienausspielung findet am 15. Juni 1954, 11 Uhr, unter Aufsicht eines Notars und im Beisein eines Beamten der örtlichen Ordnungsbehörde in der Geschäftsstelle der Essener Münster-Lotterie in Essen, am Burgplatz, statt.

— MBl. NW. 1954 S. 603.

C. Innenminister

J. Justizminister

Sächliche Kosten des Schiedsmannsamtes

Gem. RdErl. d. Innenministers III B 7/0—376/54 u. d. Justizministers 3'80 — I B 5 v. 9. 3. 1954

Nach § 48 der Preußischen Schiedsmannsordnung und § 45 der Lippischen Schiedsmannsordnung fallen die sächlichen Kosten des Schiedsmannsamtes der Gemeinde zur Last. Zu den sächlichen Kosten des Schiedsmannsamtes sind alle Ausgaben zu rechnen, die dazu dienen, den

Schiedsmann mit seinen Aufgaben, insbesondere den umstrittenen Fragen des Schiedsmannrechts und ihrer Klärung in Rechtsprechung und Schrifttum, vertraut zu machen. Dem Ziel der Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner widmet sich im besonderen der Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. (BDS). Er veranstaltet örtliche Zusammenkünfte der Schiedsmänner, bei denen Fragen des Schiedsmannswesens von sachkundigen Persönlichkeiten erörtert und erläutert werden. Des Weiteren ist für die Unterrichtung der Schiedsmänner die Schiedsmannszeitung, Verlag Carl Heymann, Köln — Organ des BDS — bedeutsam. Diese Fortbildung und Unterrichtung liegt im Interesse des Landes und der Gemeinden. Der Beitrag zum BDS und der Bezugspreis für die Schiedsmannszeitung können daher als sächliche Kosten des Schiedsmannsamtes angesehen werden. Wir bitten, soweit das noch nicht geschehen ist, diese Kosten künftig aus Mitteln der Gemeinde zu decken und die dafür erforderlichen Beträge im Haushaltplan zu veranschlagen.

Die Gemeinden werden gebeten, diesen RdErl. allen Schiedsmännern ihres Gebietes bekanntzugeben.

An die Gemeinden, Gemeindeverbände und die Gemeindeaufsichtsbehörden.

1954 S. 604 erg. d. 1954 S. 1822	354 S. 604 rg. d. 354 S. 1822
--	-------------------------------------

— MBl. NW. 1954 S. 603.

1954 S. 604
erg.
1954 S. 128

G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau

1954 S. 604 erg. d. 1954 S. 1252
--

Zur Zweiten Ausführungsverordnung zum Schulgesetz; Zuschüsse an Wohlfahrtsschulen mit privatem Träger (private Ersatzschulen)

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 12. 3. 1954 — IV B 2 — IV 1

Nach § 16 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens (vom 8. April 1952, GV. NW. S. 61) vom 21. Dezember 1953 — GV. NW. S. 432 — bestimme ich zur Durchführung dieser Verordnung für die Wohlfahrtsschulen mit privatem Träger, die mir unterstehen, im Einvernehmen mit dem Kultusminister, dem Finanzminister und dem Innenminister folgendes:

Die Durchführungsbestimmungen der Frau Kultusminister über die Gewährung von Zuschüssen an (private) Ersatzschulen — Erlaß II E gen 11 — 114/54 vom 18. Februar 1954, veröffentlicht im Amtsblatt des Kultusministeriums Nr. 3 und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. März 1954 S. 373/74 — gelten mit nachstehenden Änderungen auch für die privaten Wohlfahrtsschulen im Lande Nordrhein-Westfalen.

1. Zu I 3) A 1 a des vorgenannten Erlasses:

Da Stundentafeln, Lehrpläne und Pflichtstunden für die Wohlfahrtsschulen als qualifizierte höhere Fachschulen nicht verbindlich eingeführt sind, ist Abs. 2 auf diese Schulen nicht anzuwenden. Der nach Abs. 1 angegebene Unterrichtsbedarf muß den vergleichbaren öffentlichen Schulen entsprechen.

2. Zu Sachausgaben (§ 9 AVO): Die grundsätzlich für die Wohlfahrtsschulen als höhere Fachschulen in Betracht kommenden Richtsätze für die höheren Schulen werden bei folgenden Ausgaben erhöht:

1 f) Ausgabe — Titel 215 — Reisekosten

für eine Völlanstalt auf	700 DM
für eine Doppelanstalt auf	800 DM

i) Ausgaben — Titel 324 — Schulfeste, Sportfeste, Studienfahrten und Besichtigungen

für eine Völlanstalt auf	800 DM
für eine Doppelanstalt auf	1200 DM

Zu II : Bestimmungen über das Verfahren:

1. Die Gesamtanforderung für den Staatsanteil für das Rechnungsjahr 1953 bitte ich in vierfacher Ausfertigung unter Beifügung einer Durchschrift der Haushaltspläne und der Besoldungsübersichten der privaten Wohlfahrtsschulen bis zum 31. März 1954 bei mir einzureichen.

2. In den folgenden Rechnungsjahren ist der Vorlagetermin der 25. Juni jeden Jahres.

Eine Liste der Wohlfahrtsschulen mit privatem Träger und der öffentlichen Wohlfahrtsschulen im Lande Nordrhein-Westfalen ist beigelegt.

Verzeichnis der Wohlfahrtsschulen

mit privatem Träger:

Soziale Frauenschule Aachen, Raerener Straße 25
Evgl. Soziale Frauenschule Wuppertal-Ellerfeld,
Straßburger Straße 45

Westf. Wohlfahrtsschule, Abteilung Gesundheits-, Wirtschafts- und Berufsfürsorge, Münster (Westf.), Domplatz 23

Westf. Wohlfahrtsschule, Abt. Jugendwohlfahrtspflege, Dortmund, Silberstraße 13

Sozialschule Gelsenkirchen, Auf Böhlingshof 2
Seminar für Wohlfahrts- und Jugendpfleger
Köln (Rhein), Georgstraße 7

mit öffentlichem Träger:

Fachschule für soziale Frauenberufe Düsseldorf,
Oststraße 47

Wohlfahrtsschule der Stadt Köln,
Köln (Rhein), Merlostraße 24

Westf. Provinzial-Wohlfahrtsschule Lengerich,
Kreis Tecklenburg, Stadt 186

Sozialpädagogisches Seminar Dortmund,
Hohe Straße 141

— MBl. NW. 1954 S. 604.

**Aufstellung
über die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen seit dem
1. März 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. April 1954**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 1. 4. 1954 — II A 2 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
3991	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 9. 2. 1954 zur Abänderung des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden vom 28. 9. 1950	15. 2. 1954	838/12
3992	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 9. 2. 1954 zur Abänderung des Arbeiter-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden vom 4. 9. 1951	15. 2. 1954	1327/7
3993	Vereinbarung über den Urlaub der Jugendlichen im Rheinischen Braunkohlenrevier (linksrheinisches Revier) vom 25. 3. 1954	1. 1. 1954	1865/4
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
3994	Tarifliche Vereinbarung vom 26. 2. 1954 über die Anwendung des § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages für die Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 6. 5. 1953		1195/3
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
3995	Lohntarifvertrag vom 24. 8. 1953 zur Änderung der Löhne aus dem Lohntarifvertrag für das Schlosser-, Maschinenbauer- und Schmiedehandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 30. 10. 1952	1. 9. 1953	1705/1
3996	Lohntarifvertrag für das Schlosser-, Maschinenbauer- und Schmiedehandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 10. 2. 1954	15. 2. 1954	2145
3997	Urlaubsabkommen für alle Belegschaftsmitglieder der Duisburger Kupferhütte vom 9. 3. 1954	1. 1. 1954	2147
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
3998	Gehaltstafel für die Angestellten der Papier erzeugenden Industrie Westfalen vom 23. 9. 1953	23. 9. 1953	2148
3999	Vereinbarung über die Meistergehälter vom 24. 2. 1954 zum Gehaltstarif für die Papier erzeugende Industrie Westfalen vom 23. 9. 1953	1. 3. 1954	2148/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
4000	Tarifvertrag für die Angestellten und Arbeiter der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Betriebe des Fachverbandes Gewürzindustrie vom 3. 3. 1954	4. 3. 1954	2146
4001	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Brauereien und Mälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 19. 3. 1954	1. 4. 1954	2149
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
4002	Vereinbarung vom 15. 3. 1954 zur Änderung der Lohntarifverträge für die Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 31. 3. 1953/14. 10. 1953		814/12
4003	Ergänzungsvereinbarung vom 16./17. 2. 1954 zum Stücklohnstarif für die Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 21. 3. 1953	1. 3. 1954	1906/3
4004	Lohnvereinbarung für das nordrheinische Damenschneiderhandwerk vom 22. 2. 1954	30. 11. 1953	2144
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
4005	Lohntabelle ab 15. 5. 1954 gemäß § 5 des Rahmentarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk vom 18. 10. 1950	15. 5. 1954	1200/Anl. 3
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
4006	Tarifvertrag über eine Ortsklasseneinteilung für das Gebäudereinigerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 2. 1. 1954	1. 1. 1954	1103/4
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
4007	Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1954	1. 4. 1954	2150
4008	Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1954	1. 5. 1954	2150/1
4009	Lohntarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1954	1. 5. 1954	2150/2
Gewerbegruppe XXVI (Hilfsgewerbe des Handels)			
4010	Zusatzabkommen vom 10. 3. 1954 zum Lohntarifvertrag für das Bewachungsgewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1951	15. 3. 1954	1307/1
4011	Zusatzvertrag vom 14. 7. 1953 zum Manteltarif für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. 8. 1951		1361/5
4012	Zusatzvertrag vom 14. 7. 1953 zum Gehaltstarif für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. 8. 1951	1. 7. 1953	1361/6
4013	Ergänzung vom 23. 7. 1953 zum Zusatzvertrag vom 14. 7. 1953 zum Gehaltstarif für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. 8. 1951	1. 7. 1953	1361/7
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
4014	Vereinbarung über das Wahlrecht der Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister zwischen der Überversicherung in der Angestelltenversicherung und der Zusatzversicherung bei der VBL vom 28. 6. 1952	1. 7. 1952	1717/2
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
4015	Zusatzvereinbarung vom 1. 3. 1954 zur Änderung des § 6 des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 17. 12. 1951		1380/2
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
4016	Tarifvertrag über die Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Art. 3 GG für die Angestellten der Gemeinden (Anschluß an die bestehenden Verträge für Bund, Länder und Gemeinden) vom 4. 9. 1953 (abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten)	1. 8. 1953	1890/10
4017	Tarifvertrag über die Neuregelung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Gemeinden (Anschluß an die bestehenden Verträge für Bund, Länder und Gemeinden) vom 6. 8. 1953 (abgeschlossen mit dem Bund Deutschen Kommunalbeamten und -angestellten)	1. 1. 1953	2002/1
4018	Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für die Angestellten der Gemeinden (Anschluß an die bestehenden Verträge für Bund, Länder und Gemeinden) vom 6. 8. 1953 (abgeschlossen mit dem Bund Deutschen Kommunalbeamten und -angestellten)	1. 4. 1953	2004/1
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
4019	Lehrlingsabkommen (Rahmenbestimmungen) für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge und Anlerlinge in der lippischen Industrie vom 1. 3. 1954	1. 1. 1954	2143
4020	Abkommen über die Vergütung für kaufmännische und technische Lehrlinge und Anlerlinge in der lippischen Industrie vom 1. 3. 1954	1. 4. 1954	2143/1
Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt: I, II, XI, XII, XIV—XVIII, XXII, XXIV, XXIX und XXXI.			

**Rücknahme der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege; hier: Krankenschwester Erna Mastur geborene Madaler, geb. am 23. 10. 1918 in Czuchow OS., z. Z. wohnhaft in Lübeck,
Bei der Lohmühle, Baracke 4**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau
v. 2. 4. 1954 — III A 1 — 18/1

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein teilt mir mit, daß die Krankenschwester Erna Mastur durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts in Lübeck vom 22. Juni 1953 zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

Auf Grund dieses Urteils hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein der Mastur durch rechtsgültigen Bescheid vom 21. Dezember 1953 gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Krankenpflegeverordnung vom 28. September 1938 (RGBl. I S. 1310) die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege zurückgenommen.

Eine Einziehung des zurückgenommenen Ausweises konnte nicht erfolgen, da nach unwiderlegten Angaben der Erna Mastur der Ausweis auf der Flucht verlorengegangen ist. Der Ausweis soll nach ihren Angaben im April 1938 in Berlin ausgestellt worden sein.

Es muß damit gerechnet werden, daß Erna Mastur versuchen wird, außerhalb Schleswig-Holsteins als Krankenschwester angestellt zu werden.

Ich bitte um Beachtung.

An die Regierungspräsidenten.

Nachrichtlich:

An die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

— MBl. NW. 1954 S. 609.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5—11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.